



Bücherei Hainsacker

Benutzungs- und Gebührenordnung (Stand 02/2020)

1. Die Bücherei Hainsacker ist als öffentliche Bücherei für jedermann zugänglich.
2. Bei Anmeldung wird ein Leserausweis ausgestellt. Änderung von Name oder Adresse ist der Bücherei mitzuteilen.
3. Die Ausleihe der Medien ist kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt für Einzelpersonen 5,00 Euro, für Familien 10,00 Euro.
4. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt drei Wochen, eine einmalige Verlängerung um weitere drei Wochen ist möglich (auch per Mail an buecherei-hainsacker@web.de). Die Ausleihfrist für alle übrigen Medien beträgt zwei Wochen. Eine Verlängerung ist hier nur für Hörbücher (weitere zwei Wochen) möglich.
5. Wird die Ausleihfrist überschritten, so wird pro angefangene Woche eine Versäumnisgebühr von 0,20 Euro je Medium erhoben.
6. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu melden. Für verloren gegangene, beschmutzte oder beschädigte Medien ist Schadenersatz zu leisten. Bitte überzeugen Sie sich vor dem Ausleihen vom ordnungsgemäßen Zustand des gewünschten Mediums. Eine Weitergabe geliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig.
7. In den Räumen der Bücherei ist das Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Die Benutzer werden gebeten, sich so zu verhalten, dass der Ausleihbetrieb nicht gestört und den übrigen Besuchern ein unbeeinträchtigter Besuch ermöglicht wird.
8. Wir weisen darauf hin, dass die jeweils im Medium angegebenen Urheberschriften vom Benutzer einzuhalten sind.
9. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular erkennt jeder Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung an.
10. Änderungen der Öffnungszeiten werden im Pfarrbrief und in der Presse mitgeteilt.